

KURZBERICHT

Thema	Tabakprävention in Gefängnissen
Schlüsselbegriffe	Tabak, Gefängnis, Prävention
Ressort, Institut	Bundesministerium für Gesundheit
Auftragnehmer(in)	Fachhochschule Frankfurt/Main; Institut für Suchtforschung (ISFF)
Projektleitung	Prof. Dr Heino Stöver
Autor(en)	Prof. Dr. Heino Stöver; Dr. Catherine Ritter, Sven Buth
Beginn	01.01.2011
Ende	29.02.2012

Vorhabensbeschreibung, Arbeitsziele

Aus internationalen Studien ist bekannt, dass die Prävalenz des Rauchens von Gefangenen zwei bis drei Mal so hoch liegt wie in der Allgemeinbevölkerung. Aus Deutschland liegen hierzu aber bisher kaum belastbare Zahlen vor und zu Jugendlichen sind bisher überhaupt keine Ergebnisse publiziert worden. Die wenigen internationalen Studien, die Aussagen zur Prävalenz des Rauchens von Bediensteten ermöglichen, zeigen ein im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung intensiveres bis vergleichbares Rauchverhalten.

Noch defizitärer ist die Befundlage hinsichtlich der Gründe des intensiven Rauchens in Haft, der empfundenen wie realen Passivrauchbelastung, der Akzeptanz und Befolgung von Nichtraucherchutzregelungen, der Bereitschaft zur Reduktion des Tabakkonsums und der verfügbaren bzw. erwünschten Hilfeangebote. Darüber hinaus ist oftmals unklar, welche Maßnahmen zum Nichtraucherchutz – sowohl für Gefangene als auch für Bedienstete – in den deutschen Haftanstalten konkret zur Anwendung kommen und auf welcher rechtlichen wie politischen Grundlage dies geschieht.

Insgesamt wird deutlich, dass die Tabakprävention in den deutschen Haftanstalten einerseits dringend intensiviert werden muss, andererseits bisher ein erheblicher Mangel an zuverlässigen Informationen vorliegt, um eine solche Ausweitung der tabakpräventiven Maßnahmen auch empirisch fundieren zu können. Das übergeordnete Ziel der vorliegenden Studie ist es daher, eine belastbare wissenschaftliche Basis zu erarbeiten, die es zukünftig ermöglicht, effektive und für alle Beteiligten akzeptable Konzepte des Nichtraucherchutzes zu entwickeln und zu implementieren.

Durchführung, Methodik

Im Rahmen der Gesamtstudie sind insgesamt 6 Teilstudien und eine wissenschaftliche Begleitung von zwei Haftanstalten zur Entwicklung bzw. Optimierung ihrer nachhaltigen Tabakpräventionspolitik – mit dem Ziel der Erarbeitung einer Nichtraucherchutzstrategie in Justizvollzugsanstalten – durchgeführt worden.

1) Internationale Literaturstudie

Die hier eingeflossenen Informationen entstammen einer Vielzahl von Quellen, die sich vier Hauptbereichen zuordnen lassen: systematische Suche in Übersichts- und Literatursuchmaschinen (Pubmed, Informahealthcare, PsycInfo, Saphir, Up to date, WHO, BDSP), persönliche Kommunikation mit Experten, Newsletter über Forschungsaktivitäten in Gefängnissen und Internetseiten mit tabakbezogenen Inhalten.

2) Befragung der Landesjustizministerien (N=11)

Die Untersuchung fand in Form eines schriftlichen Fragebogens statt, der Mitte Januar des Jahres 2011 erstmalig an die 16 Justizministerien der Länder verschickt worden ist. Da der Rücklauf bis Mitte April 2011 sich als noch zu gering darstellte, ist ein Erinnerungsschreiben verschickt worden. Insgesamt beantworteten 11 der 16 Landesjustizministerien den Fragebogen. Dieser enthielt Fragen zu zehn

verschiedenen Bereichen des Themas ‚Rauchen und Tabakprävention in Haft‘: Strategien zum Nichtrauchererschutz in JVs; gesetzliche Grundlagen; Gründe für die Einführung der Nichtraucherchutzregelungen; Erfahrungen bei der Einführung der Regelungen in den JVs; Verantwortlichkeiten bzgl. der Umsetzung der Nichtraucherchutzbestimmungen; konkrete Regelungen zum Nichtrauchererschutz in JVs; Evaluation der Regelungen; Planungen bzgl. zukünftiger Maßnahmen zum Nichtrauchererschutz; Zugang zu Tabakprodukten; Forschungs- und Unterstützungsbedarf bzgl. einer Weiterentwicklung der Tabakprävention in Haftanstalten.

3) Befragung der Anstaltsleiter/-innen, medizinischen Abteilungen bzw. Anstaltsärzte/-innen der JVs (N=81)

Von den derzeit in Deutschland betriebenen 194 Haftanstalten haben 81 an der Befragung teilgenommen. Dies entspricht einer Teilnahmequote von 41,8%. Bis auf den Stadtstaat Bremen sind alle Bundesländer mit mindestens zwei JVs vertreten. Der Zeitraum der Erhebung war Januar bis Juni 2011. Die Befragung erfolgte in Form eines kurzen schriftlichen Fragebogens, mit welchem insbesondere die aktuell gültigen Nichtraucherchutzregelungen in den Gefängnissen sowie eine Einschätzung zu deren Befolgung erfasst werden sollten. Darüber hinaus wurden die verfügbaren Hilfeangebote in den Haftanstalten und Planungen für eine Veränderung der bisher etablierten Regelungen erfragt. Diese Inhalte sind jeweils getrennt für Gefangene und Bedienstete erhoben worden.

4) Befragung von Gefangenen (N=1.285) und des Gefängnispersonals (N=704)

Art und Zeitpunkt der Erhebung

Die schriftlich durchgeführten Befragungen fanden von September bis Dezember 2011 statt. Der Zugang zu den Haftanstalten erfolgte zum einen aufgrund bestehender persönlicher Kontakte von ISFF-Mitarbeitern zur Leitungsebene einiger JVs, zum anderen durch die Justizministerien der Länder, welche gebeten wurden, aktiv für die Teilnahme an diesem Projekt zu werben. Den Haftanstalten, die sich bereit erklärten, an der Befragung teilzunehmen, wurden gedruckte Fragebögen für die Bediensteten und die Inhaftierten zugesandt. Für die Bediensteten bestand zudem die Möglichkeit, den Fragebogen elektronisch in Form eines Word-Formulars auszufüllen und vertraulich per Email an das ISFF zu schicken. Die Teilnahme an der Studie war sowohl für die Mitarbeiter/innen in den Haftanstalten als auch für die Inhaftierten freiwillig.

Instrumente

Eine Befragung von Bediensteten und Gefangenen hat in dieser Form in Deutschland bisher nicht stattgefunden. Dem entsprechend konnte zu einer Vielzahl von Fragestellungen auch nicht auf bereits erprobte und geprüfte Erhebungsinstrumente zu dieser speziellen Thematik zurückgegriffen werden. Die Formulierung vieler Fragestellungen ist daher das Ergebnis eines intensiven Diskussionsprozesses, in welchem sowohl die Projektmitarbeiter/-innen als auch externe Experten/-innen involviert waren. Nach Fertigstellung eines ersten finalen Entwurfs des Fragebogens ist dieser einem Pretest unterzogen worden. Hierzu wurden beide Fragebögen (für die Bediensteten wie für die Gefangenen) Mitarbeitern/innen in Haftanstalten vorgelegt, mit der Bitte, unklare, sprachlich unpassende oder fehlende Inhalte zu benennen. Deren Anmerkungen sind anschließend in die Fragebogenentwürfe eingearbeitet worden.

Wenn sich auch die konkreten Fragestellungen der Mitarbeiter- und Gefangenenbefragung unterscheiden, so sind die übergeordneten abgefragten Themenbereiche inhaltlich identisch. Hierzu gehören Angaben zum Passivrauchen, Einstellungen bzgl. verschiedener Maßnahmen des Nichtrauchereschutzes, früherer und aktueller Tabakkonsum, Gründe für das Rauchen, Beweggründe und Hindernisse um das Rauchen einzuschränken, gesundheitliche Auswirkungen des Rauchens sowie einige demografische Angaben.

Dateneingabe

Die Eingabe der Fragebögen erfolgte auf elektronischem Wege. Hierzu wurden die Bögen gescannt und mithilfe eines speziellen Computerprogramms analysiert. Anschließend erfolgte eine Verifizierung der elektronisch eingelesenen Daten durch geschulte Mitarbeiter/-innen.

Datenaufbereitung und –auswertung

Die Rohdaten wurden nach der Dateneingabe mit SPSS (Version 15) auf ihre Konsistenz und Plausibilität geprüft. Während bei den Bediensteten alle erhaltenen Fragebögen in die Analyse aufgenommen werden konnten, mussten bei den Gefangenen 15 Bögen ausgeschlossen werden. Die Angaben dieser Personen legten jeweils den Schluss nahe, dass der Fragebogen nicht ernsthaft und wahrheitsgemäß ausgefüllt worden ist.

5) Fokusgruppengespräche (N=9)

Insgesamt wurden neun Fokusgruppengespräche in vier verschiedenen Anstalten durchgeführt. Vier dieser Gespräche fanden mit männlichen, ein weiteres mit weiblichen Gefangenen statt. Mit dem Personal gab es insgesamt vier Fokusgruppen. Die Gruppengespräche dauerten jeweils zwischen 60-120 Minuten.

An dem Fokusgruppengespräch in einer Haftanstalt für weibliche Gefangene haben neben den Insassinnen auch noch Vertreter des Gefangenenbeirats, einige Bedienstete sowie der Leiter der Haftanstalt teilgenommen. Gleichwohl versichert wurde, dass das Personal und die Anstaltsleitung bei den Gefangenen ein hohes Ansehen genießen und somit seitens der Gefangenen gegen deren Anwesenheit keine Einwände bestünden, ist nicht auszuschließen, dass der Verlauf des Fokusgruppengesprächs hierdurch nachhaltig beeinflusst wurde.

Die Gespräche wurden elektronisch aufgezeichnet und unter Wahrung der Anonymität der Teilnehmer transkribiert. Sprachliche Unzulänglichkeiten der wörtlichen Rede wurden geglättet. Die Auswertung der transkribierten Gespräche erfolgte unter Zuhilfenahme eines speziell hierfür entwickelten Computerprogramms (Atlas.ti, Version 6.2.23).

6) Messung der Passivrauchbelastung von Gefangenen (N=20) und Bediensteten (N=28).

Art der Messung

In dieser Studie wurde die Passivrauchaussetzung (Nikotingehalt) mit dem „MoNic Badge“ gemessen. Die Filter können auf der Kleidung getragen, oder in einem Raum aufgestellt werden. Sie messen, wie viel Nikotin ein Nichtraucher durch das Einatmen von rauchbelasteter Raumluft aufnimmt. Die Messergebnisse werden in Zigarettenäquivalente umgerechnet, um die Interpretation zu erleichtern.

Rekrutierung der Teilnehmer

Die an dieser Teilstunde teilnehmenden Gefangenen – allesamt Nichtraucher – wurden von Bediensteten der Haftanstalten persönlich angesprochen. Die Teilnahme war freiwillig.

Auswertung der Daten

Die chemischen Analysen zur Bestimmung des Nikotingehalts wurden am Institut für Arbeit und Gesundheit (Lausanne, Schweiz) durchgeführt. Die Daten wurden anschließend mit Stata (Version 12) analysiert.

7) Wissenschaftliche von Begleitung von Haftanstalten in der Entwicklung und Optimierung einer nachhaltigen Tabakpräventionsstrategie

Rekrutierung

Den vier Haftanstalten, in denen die Fokusgruppenbefragungen stattgefunden haben, ist angeboten worden, bei der Entwicklung, Implementierung und Optimierung einer nachhaltigen Tabakpräventionsstrategie Unterstützung durch Wissenschaftler des ISFF zu erhalten.

Teilnahme

Zwei der vier Haftanstalten (JVA Untermaßfeld, JVA für Frauen in Berlin) sahen nach einem ersten Gespräch keine Notwendigkeit für eine wissenschaftliche Begleitung ihrer Bemühungen um einen besseren Nichtraucherschutz. Mit den JVAs Lingen (Niedersachsen) und Detmold (Nordrhein-Westfalen) ergab sich hingegen ein intensiverer Austausch. Sie wurden jeweils drei Mal besucht.

Ziele

Primäres Ziel war die Initiierung eines Theorie-Praxis-Transfers, der es ermöglicht, theoretisch wie empirisch fundierte und gleichzeitig praktikable, auf die jeweilige JVA zugeschnittene Nichtraucherschutzkonzepte zu erarbeiten. Hierzu sind verschiedene Aspekte einer vom ISFF entwickelten Nichtraucherschutz-Strategie zusammen mit jeweils einer Kontaktperson (Gesundheits- oder Suchtbeauftragter), weiteren relevanten Personen und der Leitung in jeder Anstalt besprochen worden.

Ergebnisse, Schlussfolgerungen, Fortführung

Literaturstudie

Weltweit ist unter den Inhaftierten das Rauchen sehr verbreitet. Die konkret berichteten Prävalenzen variieren jedoch je nach Erhebungsjahr und Studiendesign sehr stark. So werden für die USA entsprechende Anteile zwischen 37% und 83%, für Australien zwischen 48% und 90% und für Europa zwischen 66% und 98% berichtet. Die Raucherraten bei den inhaftierten Frauen waren entweder vergleichbar oder höher. Für die Gruppen der Jugendlichen und der Bediensteten finden sich hingegen kaum belastbare Informationen in der internationalen Literatur.

Aufgrund der hohen Raucherprävalenz in den Gefängnissen ist die Exposition gegenüber Passivrauch erheblich. Über die damit im Zusammenhang stehenden gesundheitlichen Folgen ist bisher wenig bekannt. Interesse und Versuche, mit dem Rauchen aufzuhören, sind aber sowohl bei den Inhaftierten wie den Bediensteten vorhanden. Es besteht keine Einheitlichkeit hinsichtlich der Tabakkontrollstrategien der Länder. Die USA, Kanada und Australien neigen zu der Einführung vollständiger Rauchverbote. Europäische Länder favorisieren eher partielle Verbote, d.h., in den Einzel- und Gemeinschaftszellen die von Rauchern belegt sind, sowie in ausgewiesenen Räumen und Bereichen der Haftanstalt ist das Rauchen erlaubt. Gemeinschaftsräume (Speisesäle, Sporteinrichtungen und Arbeitsplätze) hingegen sind weitgehend rauchfreie Bereiche.

Befragung der Landesjustizministerien

Als Grund für die Umsetzung der Regelungen zum Nichtraucherschutz wurde mehrheitlich das Nichtraucherschutzgesetz benannt. Eine Evaluation der Regelungen zum Nichtraucherschutz ist mit Ausnahme eines Bundeslandes bisher nicht erfolgt. In der Mehrzahl obliegt die Umsetzung des Nichtraucherschutzes der Leitung der einzelnen JVAs. Überwiegend wird von positiven Erfahrungen und einer breiten Akzeptanz hinsichtlich der Einführung und Durchsetzung der Bestimmungen berichtet. In der Mehrzahl der Bundesländer darf in den Haftanstalten im Freien, in den Hafträumen der Gefangenen und in besonders gekennzeichneten Raucherräumen geraucht werden. Acht der elf Bundesländer sehen zum Zeitpunkt der Befragung keine Notwendigkeit, die gesetzlichen Regelungen zu überarbeiten oder auszuweiten. Ebenso viele benennen aber durchaus weiteren konkreten Forschungs- bzw. Unterstützungsbedarf bei der Weiterentwicklung der Tabakprävention in den Haftanstalten.

Befragung der Anstaltsleiter, medizinischen Abteilungen bzw. Anstaltsärzte der JVAs

In sechs von zehn JVAs sind die Regelungen zum Nichtraucherschutz in den Jahren 2007 oder 2008 eingeführt worden. Als konkrete Maßnahmen für die Gefangenen werden häufiger benannt: getrennte Unterbringung von Rauchern und Nichtrauchern (76%), rauchfreie Zonen in den Gebäuden (51%) und Einrichtung von Nichtraucherkzellen (40%). Bediensteten ist es in fast zwei Dritteln der JVAs nicht gestattet, innerhalb der Gefängnisgebäude zu rauchen (63%). Stattdessen sind in 53% der Haftanstalten

außerhalb der Gebäude entsprechenden Raucherzonen eingerichtet worden. In sechs von zehn Haftanstalten werden den Häftlingen Hilfen zum Ausstieg aus dem Tabakkonsum angeboten. Überwiegend handelt es sich hierbei um die Vergabe von Informationsmaterialien, um Einzelberatung, um Nikotinersatzpräparate sowie medizinisch unterstützte Rauchausstiegshilfen. Die Kosten hierfür müssen von den Häftlingen überwiegend selbst übernommen werden. Auch für das Personal werden entsprechende Angebote vorgehalten (41%).

Befragung von Gefangenen

Von den insgesamt 1.258 Gefangenen, die an der Befragung teilnahmen, waren 71% in einer Haftanstalt für männliche Erwachsene, 19% in einer Frauenhaftanstalt und 10% in einer Jugendhaftanstalt untergebracht. Das Durchschnittsalter lag bei 34,9 Jahren. 82% sind in Deutschland geboren worden.

Drei Viertel geben an, dem Passivrauch ausgesetzt zu sein. Insbesondere die Zellen, die Freizeiträume sowie die Arbeitsstätten werden in diesem Zusammenhang genannt. Lediglich 18% fühlen sich dadurch aber belästigt. Einem Rauchverbot innerhalb der Gefängnisgebäude stimmen die Gefangenen zu, sofern davon nicht die Hafträume selbst betroffen sind. Regelungen, welche die Hafträume einschließen, werden mehrheitlich abgelehnt. Nach Meinung der Häftlinge befolgen 73% der Bediensteten aber lediglich 49% der Inhaftierten die bestehenden Rauchverbote.

79% der Gefangenen sind aktuelle Raucher/-innen. Die Anteile der aktuell rauchenden Jugendlichen und Frauen liegen mit 88% resp. 83% über dem der männlichen Befragten (77%).

Die folgenden Angaben beziehen sich nur noch auf die Stichprobe der aktuellen Raucher.

Die Gefangenen favorisieren selbstgedrehte Zigaretten (90%). Sechs von zehn rauchen auch Fertigzigaretten. Die Tabakprodukte werden überwiegend im Gefängnis gekauft. Insbesondere Jüngere erhalten den Tabak aber auch häufig von Angehörigen oder Freunden (36%) bzw. tauschen andere Waren gegen Tabakprodukte ein (30%). Im Mittel werden pro Tag 21,6 Zigaretten geraucht. Die monatlichen Ausgaben für Rauchwaren liegen bei durchschnittlich 17,2 Euro. Etwas mehr als ein Fünftel der aktuell rauchenden Gefangenen hat sich wegen des Tabakkonsums schon einmal verschuldet. Überwiegend wird in den Hafträumen geraucht (74%). Etwa jeder Sechste geht zum Rauchen ins Freie. Vier von zehn Häftlingen berichten von körperlichen und 26% von psychischen Beschwerden aufgrund des Rauchens.

Ein bedeutsamer Indikator für eine bei Rauchern bestehende Nikotinsucht ist die Zeit bis zum Konsum der ersten Zigarette nach dem Aufstehen. Je geringer diese Dauer, desto höher die Wahrscheinlichkeit des Bestehens eines Suchtproblems. Drei Viertel der aktuell rauchenden Befragten greifen innerhalb der ersten halben Stunde nach dem Aufstehen zur Zigarette oder anderen Tabakprodukten. Innerhalb der ersten fünf Minuten sind es immer noch 44%. Insbesondere dieser letztgenannte Personenkreis muss als höchst gefährdet hinsichtlich einer bestehenden Nikotinsucht angesehen werden.

56% der aktuell rauchenden Gefangenen sind der Auffassung, dass ihr Tabakkonsum aufgrund der Inhaftierung zugenommen hat. Als bedeutsame Gründe hierfür werden Langeweile, Stress, das Vermissen von Angehörigen oder Freunden und das Einsperrt-Sein genannt. Jeder Zweite hat während der Haft schon einen Abstinenzversuch unternommen. Ein Drittel plant zukünftig einen solchen Versuch. Die Erfolgsaussichten werden mehrheitlich aber als unsicher eingeschätzt. Als Gründe für die beabsichtigte Reduzierung des Rauchens werden vor allem die Verbesserung der Gesundheit (87%), der Vorbildcharakter (76%), die Geldersparnis (70%) sowie die Möglichkeit, etwas Positives für sich selbst machen zu können (74%), genannt. Als Hindernisse für einen erfolgreichen Abstinenzversuch benennen die befragten Häftlinge zu größeren Anteilen die eigene Nikotinabhängigkeit, einen fehlenden Willen, ungenügende Unterstützung, Umgang mit zu vielen Rauchern sowie die frustrierende Erfahrung früherer erfolgloser Versuche. Zur Unterstützung einer Tabakentwöhnung sehen die Gefangenen Belohnungen im Falle eines Erfolgs, eine Erweiterung der Freizeitangebote sowie Nikotinersatzpräparate als besonders hilfreich an.

Befragung von Bediensteten

39% des befragten Gefängnispersonals sind weiblichen Geschlechts. Das Durchschnittsalter liegt bei 44 Jahren. Der weit überwiegende Teil ist im Allgemeinen Vollzugsdienst oder im Fachdienst tätig und arbeitet im Gefängnis schon mehr als 10 Jahre.

68% aller Befragten sind während ihrer Arbeit dem Rauch anderer Tabakkonsumenten ausgesetzt. In diesem Zusammenhang werden vor allem die Hafträume genannt (82%). 28% fühlen sich hierdurch stark belästigt, ein weiteres Viertel eher stark. Einem Rauchverbot innerhalb der Gefängnisgebäude – die Hafträume ausgenommen – stimmen 70% zu. Rauchverbote, welche die Zellen der Häftlinge einbeziehen, werden hingegen mehrheitlich abgelehnt. 60% sind der Meinung, dass die Gefangenen die Rauchverbote in den Haftanstalten nicht befolgen. Die eigenen Kollegen werden in diesem Zusammenhang als disziplinierter eingeschätzt (22%). Insgesamt rauchen 28% des Personals in den Haftanstalten; Frauen mit 31% mehr als die Männer (26%).

Die folgenden Angaben beziehen sich nur noch auf die Stichprobe der aktuellen Raucher.

Konsumiert werden überwiegend Fertigzigaretten. Im Mittel sind es 15,9 Stück pro Tag. Nahezu ein Drittel gibt an, aufgrund der Tätigkeit im Gefängnis mehr zu rauchen als gewöhnlich. Die im Gefängnis bestehenden Rauchverbote haben durchaus Einfluss auf das Rauchverhalten der Bediensteten. Ein Drittel raucht aufgrund dessen insgesamt weniger, weitere 28% reduzierten das Rauchen zumindest am Arbeitsplatz. Jeweils drei von zehn haben innerhalb der 12 Monate vor der Befragung einen Abstinenzversuch unternommen bzw. planen einen solchen in den kommenden sechs Monaten. 60% schätzen dessen Erfolgsaussichten aber als unsicher ein. Gefragt nach den möglichen Beweggründen einer Konsumreduktion wird an erster Stelle die Verbesserung der Gesundheit (89%) genannt. Als bedeutsames Hemmnis in Bezug auf die Durchführung eines Abstinenzversuches benennen 43% die Angst einer Gewichtszunahme und 42% die eigene Nikotinsucht.

Fokusgruppen

Gefangene

Da in vielen Haftanstalten die Gemeinschaftsräume nicht mehr zum Rauchen genutzt werden dürfen, sind diese für die Inhaftierten auch weniger attraktiv. Oftmals verlagern sich die Treffen und Gespräche der Gefangenen dann in die Hafträume. Hier ist dann die Rauchbelastung aufgrund der geringen Größe und der schlechten Belüftung ungleich größer. Nichtraucher werden in den Haftanstalten bevorzugt in dafür vorgesehenen Einzelzellen untergebracht. Oftmals sehen sich die Haftanstalten aber nicht in der Lage, jeden neu zugeführten nichtrauchenden Gefangenen sofort in einem rauchfreien Haftraum unterbringen. Die Regelungen zum Nichtraucherschutz werden von den Gefangenen offensichtlich nicht immer eingehalten. Nach Einschätzung der Häftlinge halten sich aber auch viele Bedienstete nicht daran. Das Rauchen dient den Gefangenen oft dazu, Stress zu regulieren und der Langeweile zu entgehen. Darüber hinaus wurde berichtet, dass viele Mithäftlinge einen erheblichen Teil der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel für Rauchwaren ausgeben. Viele verschulden sich, um an Tabakprodukte zu kommen. Das Eintreiben dieser Schulden sei dann auch oftmals von Gewalt begleitet. Hinzu kommt, dass sich die Verschuldungssituation im Laufe der Zeit immer mehr verschärft. Mit der Inhaftierung ist oftmals der (Wieder-)Einstieg in den Tabakkonsum verbunden. Die Angst vor Rückfällen während eines Abstinenzversuches ist groß. Die hohen Kosten einer Tabakentwöhnung mit Hilfe von Nikotinersatzpräparaten bzw. Medikamenten, das fehlende Engagement des Personals und die Angst der Gewichtszunahme werden als Hindernisse für einen erfolgreichen Abstinenzversuch erwähnt. Hilfeangebote für diejenigen, die das Rauchen beenden wollen, gibt es nach Meinung der Gefangenen innerhalb der Haftanstalten nur unzureichend. Insbesondere Männer betonen die Notwendigkeit rauchfreier Stationen. Andere wünschen sich mehr Informationsveranstaltungen zum Thema Rauchen, die Begleitung eines Abstinenzversuches durch Dritte mit einem professionellen Hintergrund, mehr Sportmöglichkeiten sowie Belohnungen für Raucher, die den Tabakkonsum beenden wollen.

Bedienstete

Rauchen wird von dem Personal als kommunikationsförderndes Moment beschrieben. Bemängelt wird die unattraktive Gestaltung der Raucherräume. Geraucht wird häufig in leer stehenden Hafträumen oder zusammen mit den Gefangenen in deren Zellen. Dieses gemeinsame Rauchen von Bediensteten und Gefangenen wird von einem Teil des Personals aber durchaus auch kritisch gesehen. Sowohl das Personal wie die Gefangenen sehen durchaus positive Entwicklungen aufgrund der eingeführten Nichtraucherchutzregelungen. Nach Auffassung der Bediensteten hat sich dadurch die Intensität des Rauchens verringert. Es besteht der Wunsch nach einer besseren tabakbezogenen Fortbildung. Für Bedienstete, die das Rauchen beenden oder zumindest reduzieren möchten, wird in den JVAs nur ein eingeschränktes Angebot vorgehalten.

Messung der Passivrauchbelastung von Gefangenen und Bediensteten

Die Ergebnisse bestätigen, dass sowohl Gefangene als auch Bedienstete in erheblichem Maße dem Passivrauch ausgesetzt sind. Laut den Messungen mithilfe der MoNic-Badges atmen die nichtrauchenden Gefangenen pro Tag passiv den Rauch einer ganzen Zigarette ein. Hochgerechnet auf ein Inhaftierungsjahr sind dies fast zwanzig Schachteln Zigaretten. Auch die Bediensteten – insbesondere die im Allgemeinen Vollzugsdienst – sind während ihrer Arbeit Belastungen der Atemluft ausgesetzt. Die Messungen verweisen auf eine ähnlich hohe Passivrauchbelastung wie für die Gefangenen.

Darüber hinaus sind zusätzlich standortbezogene Messungen in einer einzelnen JVA durchgeführt worden. Die Ergebnisse zeigen, dass die Passivrauchbelastung innerhalb der Haftanstalt erheblich variiert. Die entsprechenden Zigarettenäquivalente schwanken zwischen Null und 1,2 pro Tag. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass mit Ausnahme eines Büros, alle Bereiche der Haftanstalt Rauchbelastungen aufweisen. Dies bedeutet, dass Personen, die sich für längere Zeit in dieser JVA aufhalten, nahezu an jedem Ort innerhalb dieses Gefängnisses dem Risiko ausgesetzt sind, gesundheitliche Probleme aufgrund des Passivrauchs zu entwickeln.

Begleitung von Haftanstalten in der Entwicklung/Optimierung einer nachhaltigen Tabakpräventionspolitik

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung durch Mitarbeiter/-innen des ISFF sind folgende Aspekte mit den Verantwortlichen der beiden teilnehmenden JVAs besprochen und bearbeitet worden:

Informationen:

Es ist diskutiert worden, welche Möglichkeiten für die Bediensteten bestehen, in der Anstalt Informationen für rauchende Gefangene zu finden. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem Internetseiten mit tabakbezogenen Inhalten hinsichtlich gefängnispezifischer Informationen durchsucht.

Fortbildungen:

Es wurde Kontakt mit den jeweiligen Fortbildungszentren in dem entsprechenden Bundesland aufgenommen (Niedersachsen: Celle (Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges); NRW: Recklinghausen (Bildungsinstitut und Fortbildungszentrum)), um zu gewährleisten, dass die Tabakproblematik in zukünftige Fortbildungsprogramme integriert wird. Im Ergebnis wird bspw. das Thema „Tabakgebrauch in der JVA und JVK“ im September 2012 im Rahmen einer Fortbildung der Ärzte der JVA Lingen aufgegriffen und in Detmold haben die Verantwortlichen der Haftanstalt einen ersten Kontakt mit dem „Deutschen Netz Rauchfreier Krankenhäuser & Gesundheitseinrichtungen“ (<http://www.dnrfk.de/>) hergestellt.

Behandlungen:

Es wurden Möglichkeiten diskutiert, Gefangenen einen Zugang zu einer (für diese Klientel bezahlbaren) medikamentenunterstützten Tabakentwöhnung zu eröffnen.

Nichtraucherschutz-Strategie:

Mit der JVA Detmold wurde ein Nichtraucherschutzkonzept einschließlich einer Checkliste erarbeitet, welches als Grundlage für die Formulierung einer umfassenden, allgemeingültigen „Nichtraucherschutzstrategie in deutschen Justizvollzugsanstalten“ diente. Diese Nichtraucherschutzstrategie ist auf verschiedenen Fachkonferenzen vorgestellt, diskutiert und verfeinert worden.

Schlussfolgerungen

Ziel der vorliegenden Gesamtstudie ist es, empirisch fundierte Empfehlungen für eine effektive Tabakprävention in deutschen Haftanstalten herauszuarbeiten. Da international nur sehr wenige und auf Deutschland bezogen gar keine entsprechenden Forschungsbefunde vorlagen, ist diese Studie sehr breit angelegt gewesen. Ausgehend von einer Analyse der internationalen Literatur wurden Landesjustizministerien, Anstaltsleiter, Gefangene und Bedienstete schriftlich befragt. Darüber hinaus sind vertiefende Fokusgruppengespräche geführt und Messungen zur Passivrauchbelastung vorgenommen worden.

Die Ergebnisse dieser Teilstudien bildeten die Grundlage für die Formulierung einer umfassenden Nichtraucherschutzstrategie für Justizvollzugsanstalten, welche zukünftig allen interessierten Haftanstalten zur Verfügung steht, um die eigene Tabakprävention zu verbessern. Diese Strategie umfasst folgende Bereiche: Gesundheitsaufklärung und Fortbildungen, individuelle Hilfen zum Rauchstopp oder zur Reduzierung des Rauchens sowohl für Gefangene als auch für Bedienstete, Aufbau von Netzwerken, Monitoring und Evaluation. Prävention, Beratung und Behandlung sollten sowohl auf der Verhaltens- als auch auf der Verhältnisebene ansetzen. Geschlechts-, alters- und kulturspezifische Besonderheiten, sowie die Ansprache mit lebensweltnahen Botschaften und alltagspraktischen, kostengünstigen Unterstützungsangeboten sind zu berücksichtigen. Trotz hoher Tabakkonsumprävalenzen bei den Gefangenen gibt es dennoch eine Vielzahl von Ansatzpunkten und individuellen Begründungen für die Initiierung von Maßnahmen, die auf eine Reduzierung oder Beendigung des Rauchens zielen. Auf Grundlage einer breiten Akzeptanz des Nichtraucherschutzes sowohl bei Gefangenen als auch bei den Bediensteten eröffnen sich viele Möglichkeiten für sowohl bauliche, strukturelle als auch individuelle Unterstützungen. Bei allen vorgeschlagenen Maßnahmen sollten Bedienstete und Gefangene gleichermaßen im Blickpunkt stehen. Die Gemeinsamkeit beider Zielgruppen besteht in der starken Exposition von rauchbelasteter Atemluft. Die Förderung des Nichtrauchens bei den Bediensteten sollte zentral eingebunden sein in die Suchtpräventionspolitik der betrieblichen Gesundheitsförderung. Der Wunsch, mit dem Rauchen aufzuhören, ist aus verschiedenen Gründen (gesundheitlich, wirtschaftlich etc.) bei vielen Gefangenen durchaus vorhanden. Dieser Personenkreis erfährt gegenwärtig jedoch nur eine mangelnde Unterstützung seitens der Anstalten. Passgenaue, differenzierte Angebote können solche Wünsche nach Abstinenz oder Rauchentwöhnungen stärken.

Umsetzung der Ergebnisse durch das BMG

Die Ergebnisse werden den Justizministerien und Justizvollzugsanstalten zur Verfügung gestellt und in Fachpublikationen veröffentlicht.

verwendete Literatur

Der Gesamtbericht enthält eine umfassende Literaturliste, die beim Projektleiter erfragt werden kann.